2245-WK

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für nichtstaatliche Museen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. August 2026, Az. K.3-K4900/3/66

(BayMBl. Nr. 341)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für nichtstaatliche Museen in Bayern vom 7. August 2026 (BayMBl. Nr. 341)

---

[1]Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 und 44a der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) einschließlich der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 44 BayHO, Art. 43, 48, 49 und 49a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)) Zuwendungen für museumsspezifische Projekte, die von nachhaltigem Nutzen für das Museum sind. [2]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.